

Nachweis über das voraussichtliche strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt

	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planung Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	
1. +/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.048.000	126.475	1.162.785	2.230.645	2.410.985
2. +	Einzahlungen aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)	-	-	-	-	-
3. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- 880.000	- 880.000	- 956.000	- 1.014.000	- 1.085.000
4. +/-	Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem KELF (-) Auszahlungen aus Rückzahlungen KELF (+)	-	-	-	-	-
5. =	Zwischenergebnis (Saldo nach § 6 Position 2)	168.000	753.525	206.785	1.216.645	1.325.985
6. -	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	- 276.106	- 278.867	- 281.656	- 284.472	- 287.317
	Rückführung von Fehlbeträgen der Vorjahre					
7. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem zweitvorangegangenen Jahr				-	3.515.000
8. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem drittvorangegangenen Jahr					-
9. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem viertvorangegangenen Jahr					-
10. -	Rückführung struktureller FB	-	-	-	-	-
11. +	Übertragener Überschuss aus Vorjahren	3.061.828	6.555.647	17.255	-	-
12. +/-	Korrekturen	-	-	-	-	-
13. =	Strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 7 i.V.m. § 6 Position 2 bis 5)	2.953.722	5.523.255	57.616	932.173	2.476.332
14.	nachrichtlich: Defizitobergrenze nach § 8 Abs. 2	- 108.000	-	-	-	-
15.	Abweichung von der Defizitobergrenze Defizitobergrenze	3.061.722	5.523.255	- 57.616	932.173	- 2.476.332

Anmerkungen:

Die zahlungsbezogenen Ergebnisse sind fortzuschreiben und über die gesamte Laufzeit in der Anlage auszuweisen.
Von der Gemeinde auszufüllen sind nur die weißen Felder. Die grauen Felder werden automatisch ausgegeben.